

Richtlinien Nationalkader



Allgemeines

Mit diesen Richtlinien soll den Swiss Squash Kadermitgliedern – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten - ein möglichst optimales Umfeld zur persönlichen Leistungssteigerung angeboten werden. Durch Trainingsmöglichkeiten und professionelle Betreuung sollen die Athletinnen und Athleten dazu motiviert werden, als Gegenleistung eine hohe Leistungsbereitschaft für die Schweiz zu erbringen und für Swiss Squash gewisse Verpflichtungen zu übernehmen. Die vorliegenden Richtlinien gelten für Nachwuchs- und Elitekader.

Swiss Squash Nationalkader

Die grundsätzlichen Informationen über die Swiss Squash Nationalkader der Junioren und der Elite findest Du hier:

➔ [Swiss Squash Nationalkader – Informationen](#)

Leistungen Swiss Squash

Wettkämpfe der Nationalkader

Falls die Jahresplanung der Bereiche Leistungssport und Nachwuchs und das Budget nichts anderes vorsehen, schickt Swiss Squash **regelmässig** betreute Delegationen an folgende Anlässe:

- ESF (Europaverband) Junior Opens u13, u15, u17 und u19, Girls Einzel und Boys Einzel
- LVK (Ländervergleichskampf) u11 und u13, Team mixed
- JEM (Junioren-Europameisterschaften) u15 und u17, Team mixed
- JEM (Junioren-Europameisterschaften) u19, Girls Einzel und Boys Einzel
- JEM (Junioren-Europameisterschaften) u19, Team mixed
- EM (Europameisterschaften) Damen Einzel und Herren Einzel
- EM (Europameisterschaften) Damen Team und Herren Team
- JWM (Junioren-Weltmeisterschaften) u19, Girls Einzel und Boys Einzel
- JWM (Junioren-Weltmeisterschaften) u19, Girls Team und Boys Team
- WM (Weltmeisterschaften) Damen Team und Herren Team

Falls die Jahresplanungen der Bereiche Leistungssport und Nachwuchs und das Budget nichts anderes vorsehen, schickt Swiss Squash nur dann Delegationen an die folgenden Anlässe, wenn ein entsprechendes **Projekt** beim Zentralvorstand eingereicht und bewilligt wurde:

- PSA World Open (Weltmeisterschaft) Damen Einzel und Herren Einzel*
- PSA Turniere*
- World Games und weitere Events

* Die Teilnahme an PSA Turnieren wird von den Profi-Spielern mit PSA-Lizenz normalerweise selber organisiert

Weitere Informationen zu ausgewählten Events findest Du in den folgenden Dokumenten:

- ➔ [Teilnahme an Junior Opens](#)
- ➔ [Teilnahme an Junioren Europameisterschaften](#)
- ➔ [Teilnahme an Junioren Weltmeisterschaften](#)
- ➔ [Factsheet Elite EM](#)
- ➔ [Factsheet Elite WM](#)
- ➔ [Factsheet PSA Turniere](#)

Trainings und Betreuung für die Mitglieder der Nationalkader

Falls die Jahresplanungen der Bereiche Leistungssport und Nachwuchs und das Budget nichts anderes vorsehen, bietet Swiss Squash **regelmässig** die folgenden Trainings an:

- NSP-Trainings Nachwuchs (Trainings in den nationalen Stützpunkten LU und ZH)
- NSP-Trainings Elite (Trainings im nationalen Stützpunkt LU)
- RLZ-Trainings Nachwuchs (Trainings in den regionalen Leistungszentren)
- Talent Treff Tenero (Trainingslager in Tenero für die u15- und u17-Kader)

Zusätzlich organisiert Swiss Squash **sporadisch**:

- Trainings-Zusammenzüge (Tage, Weekends sowie allenfalls Lager)
- Einzeltrainings bei den Trainern des Swiss Squash Nationaltrainer Pools

Die Übersicht über die aktuellen Leistungszentren und Stützpunkte findet man hier:

➔ **Leistungszentren und Stützpunkte**

Für den effektiven individuellen Trainingsaufwand sind die Athletinnen und Athleten und deren Umfeld zuständig. Swiss Squash empfiehlt den Kaderathleten den folgenden Trainingsaufwand:

➔ **Trainingsaufwand Nationalkader**

➔ **Rahmentrainingsplanung Swiss Squash / J+S-Trainingshandbuch**

Die Betreuung seitens Swiss Squash ist wie folgt organisiert:

➔ **Trainerstruktur Nationalkader**

Weitere Dienstleistungen für die Mitglieder der Nationalkader

Die Bereiche Nachwuchs und Leistungssport unterstützen die Kadermitglieder mit diversen weiteren Leistungen. Die erbrachten Leistungen richten sich nach der Jahresplanung und der jeweiligen Kaderzugehörigkeit der Athleten und Athletinnen. Insbesondere wird angeboten:

- Planung von Karriere, Saison, Wettkampf und Training
- Unterstützung bei der Koordination von Schule, Ausbildung, Arbeit und Sport
- Swiss Olympic Cards und Swiss Olympic Talent Cards
- Empfehlung für Sporthilfe-Patenschaften
- Unterstützung bei Aktivitäten in den Bereichen Sponsoring und Crowdfunding
- Sportartspezifische Testings (v.a. Nachwuchs)
- Sportmedizinische Check-Ups und Testings (v.a. Elite)
- Ausrüstung mit Bekleidung der Nationalteams und der Nationalkader

Finanzielle Leistungen

Das Finanzierungsmodell von Swiss Squash sieht vor, dass die folgenden Aktivitäten und Dienstleistungen keine Kostenbeteiligung der Nominierten zur Folge haben:

- Alle Europameisterschaften (Nachwuchs und Elite) sowie der LVK u11/u13
- Weltmeisterschaften Nachwuchs und Elite (ohne PSA World Open) im Rahmen des Budgets
- Alle regelmässigen Trainingsaktivitäten in den RLZ für „externe“ Junioren
- Trainingsaktivitäten in den NSP ZH und LU für alle Junioren; auch die „lokalen“ in der Saison
- Trainingsaktivitäten im NSP LU für alle Elite-Athleten während der Saison
- Teilnahme am Talent Treff Tenero mit Talent Card National
- Planungs- und Unterstützungsmaßnahmen
- Bekleidung für die Nationalteams

Die folgenden Aktivitäten müssen gemäss Finanzierungsmodell von den Athleten und Athletinnen finanziert werden:

- ESF Junior Opens zu 100% plus zusätzlich 10-15% der Delegationskosten
- PSA Turniere zu 100% (inklusive PSA World Open)

Für die folgenden Aktivitäten sind Kostenbeteiligungen der Athleten und Athletinnen vorgesehen:

- Trainingsaktivitäten in den RLZ für „Mitglieder des jeweiligen NSP/RLZ-Vereins“
- Teilnahme am Talent Treff Tenero mit Talent Card Regional oder ohne Talent Card
- Sportmedizinische Check-ups und Testings
- Bekleidung für die Nationalkader
- Beteiligung an den Kosten von Projekten
- * Weltmeisterschaften, falls die Kosten das ordentliche Budget übersteigen

Die Athleten und Athletinnen haften für Kosten ohne Rückerstattung selber, wenn sie an einem Event fernbleiben. Dies gilt insbesondere bei schlecht oder zu spät begründeten Absagen.

Bei gesundheitlich begründeten oder durch nicht beeinflussbaren Faktoren verursachten Absagen kann sich Swiss Squash, sofern es das Budget zulässt, an einem Teil der Kosten beteiligen. Grundsätzlich müssen aber auch diese Kosten von den Athleten und Athletinnen getragen werden.

Swiss Squash entschädigt gemäss Finanzierungsmodell die folgenden Funktionsträger:

- Chef Leistungssport und Administration Leistungssport
- Nachwuchsverantwortlicher und Administration Nachwuchs
- Nationaltrainer
- Swiss Squash Pool Trainer
- Physiotherapeut

Selektion und Nomination

Selektionskommission

Die Selektionskommission besteht aus:

- dem Bereichsleiter (Chef Leistungssport oder Nachwuchsverantwortlicher)
- dem Nationaltrainer
- einem vom ZV gewählten Mitglied

Weitere Personen, insbesondere die Swiss Squash Pooltrainer, können beratend beigezogen werden.

Die Selektionskommission

- **selektioniert** die Athleten in die jeweiligen **Nationalkader**
- **nominiert** die Mitglieder der Nationalkader in die jeweiligen **Nationalteams**

Grundsätzliche Selektionskriterien

In die Nationalkader selektioniert werden können

- Schweizer Bürger
- Ausländer und Ausländerinnen mit Wohnsitz in der Schweiz

Für die Nomination von Ausländern und Ausländerinnen in die Nationalteams gelten zusätzlich die Reglemente der internationalen Verbände. Diese fordern insbesondere

- Nachweis des ununterbrochenen Wohnsitzes in der Schweiz über 3 Jahre
- Keine Einsätze für Nationalteams anderer Länder in den letzten 3 Jahren

Es können nur Mitglieder des Nationalkaders in ein Nationalteam nominiert werden

Selektionskriterien Nachwuchs

Die Selektion erfolgt auf Grund der PISTE (Prognostische Integrative Systematische Trainer-Einschätzung). Die "Förderungswürdigkeit" wird mittels folgender Kriterien beurteilt:

- Ranglisten: Swiss Squash Ranking, ESF Ranking (u17, u19), Squash IT Ranking (u13, u15)
- Sportartspezifische Leistungstests: Longlines, T-Drives (u13), OC (u15, u17, u19)
- Allgemeine Leistungstests: Rumpfkraft gerade und seitwärts
- Leistungsentwicklung: Verbesserung innerhalb PISTE und im Swiss Squash Ranking
- Leistungsmotivation: Fragebogen Swiss Olympic (u15, u17, u19), eigener Fragebogen (u13)
- Biologischer Entwicklungsstand: gemäss wissenschaftlicher Messung, Mirwald
- Trainingsalter: Wie lange trainieren die Athleten und Athletinnen bereits seriös?
- Umfeld: v.a. Trainer und Trainings-Umfeld (Sparrings), aber auch Eltern
- Körperbauliche Voraussetzungen: Eignung für die Sportart Squash
- Belastbarkeit: Anfälligkeit für Verletzungen
- Trainingsaufwand: Investition und Aufwand
- Ausbildungsstätte: Eignung für leistungsorientierten Sport

Die Wichtigkeit der einzelnen Kriterien ist unterschiedlich und die Gewichtungen ändern sich mit zunehmendem Alter. Die Beurteilung findet meist im Rahmen des jährlichen Testing Days statt.

Für die Zuteilung der Talent Cards N und R ist prinzipiell die PISTE-Rangliste massgebend.

➔ **Genauere Informationen dazu sind im Swiss Squash Sportförderkonzept zu finden**

Selektionskriterien Elite

Die Selektion erfolgt auf Grund der folgenden allgemeinen Kriterien:

- Position Schweizer Rangliste
- Internationale Ausrichtung (PSA)
- Entwicklungspotential in der zukünftigen Spielerkarriere
- Trainingseinsatz, Leistungsbereitschaft und Zielsetzungen Athlet
- Teilnahme am Kaderprogramm
- Alter und Wettkampferfahrung
- Physische Verfassung
- Teamfähigkeit und allgemeines Verhalten in- und ausserhalb des Courts

Für die Zuteilung in die Kader A, B, C und AWK (Auswahlkader) orientiert sich Swiss Squash an den folgenden unverbindlichen Richtwerten:

		AWK	B-Kader	A-Kader	C-Kader
Allgemeine Kriterien	erfüllt	x	x	x	x
Rangierung CH	Top 8 Damen / 10 Herren			x	x
	Top 15 Damen / 25 Herren		x	x	x
	Top 25 Damen / 50 Herren	x	x	x	x
Ausrichtung	PSA Profi/Halbprofi			x	
	International		x	x	
	National	x	x	x	
Kaderaktivitäten	Kaderprogramm	x	x	x	
	Event-Vorbereitung			x	x

Nichtberücksichtigung von Spielern bei der Selektion

Nicht ins Kader aufgenommen werden Spieler, die ausdrücklich darauf verzichten oder die nicht bereit sind, die von den Bereichen gestellten Forderungen zu erfüllen.

Von der Aufnahme ausgeschlossen werden können:

- Spieler/innen, deren Benehmen im Court und ausserhalb des Courts nicht den Swiss Squash Vorgaben, gestützt auf die Ethik Charta, entspricht
- Spieler/innen, welche seit mindestens einem Jahr im Kader waren, aber die erwarteten Leistungen nicht erbracht haben und anzunehmen ist, dass das auch in Zukunft nicht der Fall sein wird

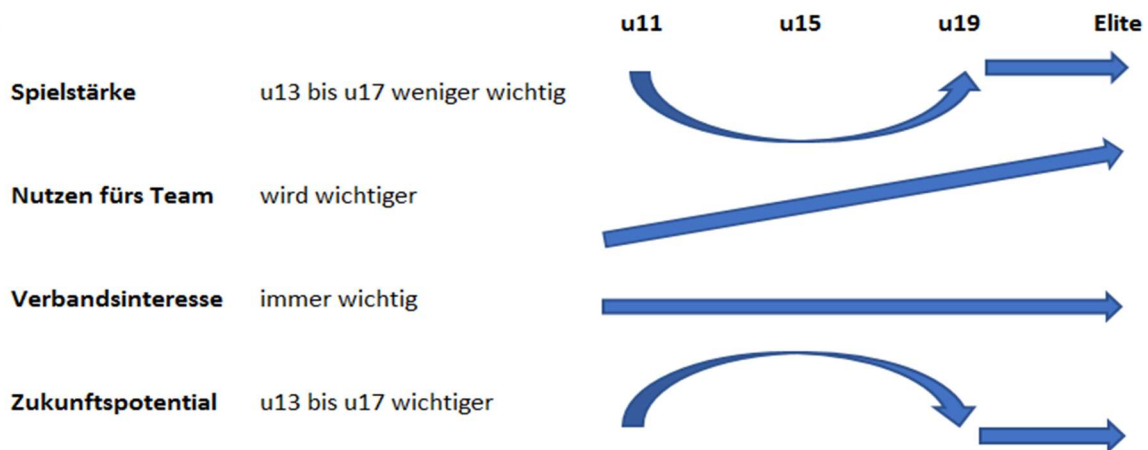
Spieler/innen, die von der Aufnahme ausgeschlossen werden, sind über die Gründe der Nichtberücksichtigung schriftlich zu informieren.

Nominationskriterien

Für die Nomination in die Nationalteams gelten die folgenden Kriterien:

- a) Spielstärke
 - a. Aktuelle Spielstärke
 - b. Resultate
 - c. Nationale und internationale Ranglisten
- b) Nutzen fürs Team
 - a. Belastbarkeit / Robustheit (physisch und psychisch)
 - b. Taktischer Wert
 - c. Wettkampferfahrung international
 - d. Fähigkeit, sich sinnvoll in ein Team zu integrieren
- c) Verbandsinteresse
 - a. Einhalten der Pflichten (Richtlinien, Sportförderkonzept)
 - b. Joker Qualitäten (negativ/positiv, Verhalten/Eigenschaften)
- d) Zukunftspotential
 - a. Förderungswürdigkeit (PISTE)

Die Gewichtung der Kriterien verschieben sich mit den Altersklassen:



Für die Teamaufstellung vor Ort ist der zuständige Trainer verantwortlich; meist der Nationaltrainer. Dieser ist für die endgültige Teamaufstellung zuständig und hat die letzte Entscheidungsbefugnis.

Termine

Selektion:	Kader-Selektion	jeweils per 1. Oktober
	Karten-Vergabe Swiss Olympic	jeweils Ende Jahr
Nomination:	Provisorisches erweitertes Team	spätestens 6 Wochen vor dem Event
	Definitives Team	gemäss ESF-Rules (ca. 2-6 Tage vorher)

Die Kommunikation der Entscheide erfolgt jeweils sofort

Pflichten der Kader-Mitglieder

Präsenz

- Unterschreiben der Verpflichtungserklärung
- Tragen der vorgeschriebenen Ausrüstung an allen Kaderanlässen
- Bereitschaft zur Teilnahme an EM, WM und Länderspielen
- Termine für wichtige Events, insbesondere EM, WM und Länderspiele freihalten
- Teilnahme an den Aktivitäten des Verbandes zur Geldmittelbeschaffung
- Teilnahme an den obligatorischen Anlässen gemäss Jahres-Programm

Verhalten

- Tadelloses Benehmen auf und neben dem Court sowie gegenseitige Unterstützung im Team
- Die Anweisungen von Offiziellen (Delegationsleitung, Trainer) sind zu befolgen
- Kein Konsum von Alkohol und Nikotin an vom Verband organisierten und betreuten Anlässen
- Die Verwendung von leistungsfördernden Mitteln und Drogen ist strengstens verboten
- Anerkennung der Anti Doping-Richtlinien von Swiss Olympic und Anti Doping Schweiz
- Kenntnis des Swiss Squash Code of Conduct und Respektierung der Ethik Charta
- Pflege der abgegebenen Mannschafts- bzw. Kaderausrüstung

Kommunikation

- Einreichung der Zielsetzungen und der Saisonplanung
- Ausschliessen aller Einsätze für Swiss Squash in den persönlichen Sponsoringverträgen
- Der Delegationsleiter ist jederzeit über den Aufenthaltsort der Spieler/innen zu informieren
- Dispensgesuche sind rechtzeitig einzureichen

Obligatorische Anlässe

- NSP- und RLZ-Trainings für Junioren und Juniorinnen
- Kadertrainings gemäss Aufgebot und/oder Jahres-Programm
- Turniere, Meisterschaften und Vergleichskämpfe gemäss Jahres-Programm
- Nationale und internationale Meisterschaften (Einzel und/oder Team)

Kostenübernahme

- Entstandene Kosten für PSA-Turniere und Junior Opens sind vollumfänglich zu bezahlen
- Entstandene Projektkosten gemäss vorgelegten Budgets sind anteilmässig zu bezahlen
- Entstandene Kosten durch Fernbleiben an einem Event sind ganz oder teilweise zu bezahlen

Dispens / Absagen

Dispensgesuche für alle Anlässe (Trainings, Wettkämpfe, etc.) sind rechtzeitig und schriftlich an das Sekretariat von SWISS SQUASH, zu Händen des Bereichsleiters, einzureichen. Belege wie beispielsweise ärztliche Zeugnisse oder Militäraufgebot sind beizulegen. Bei Verletzungen oder ernsthafter Erkrankung verpflichten sich die Kaderspieler, den Vertrauensarzt von SWISS SQUASH zu benachrichtigen. Dieser wird, unter Wahrung des Arztgeheimnisses, den Bereichsleiter Nationalkader soweit wie möglich orientieren.

Bei Absagen und oder Fernbleiben behält sich der Verband das Recht vor, die gesamten Kosten oder zumindest einen Anteil der Kosten zurück zu fordern.

Sanktionen gegen Spieler

Gemäss Rechtspflegereglement macht sich ein Spieler/eine Spielerin strafbar, wenn er Beschlüsse und Weisungen von Verbandsorganen missachtet oder gegen die Gebote der Sportlichkeit grob verstösst. Für die Sanktionierung der Spieler, soweit es nicht den Ausschluss aus dem Nationalkader betrifft, ist die WKK zuständig. Über den Ausschluss aus dem Kader entscheidet die Selektionskommission.

Rekursrecht der Spieler

Gegen die folgende Entscheide kann nicht rekuriert werden:

- Selektion ins Nationalkader
- Nomination ins Nationalteam
- Teamaufstellungen

Gegen Sanktionen der WKK oder den Ausschluss aus dem Kader kann an das Sportgericht rekuriert werden. Im Übrigen wird auf das Rechtspflegereglement verwiesen.

Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien wurden per 8. Februar 2018 vom Zentralvorstand und der Selektionskommission genehmigt. Sie treten sofort in Kraft.